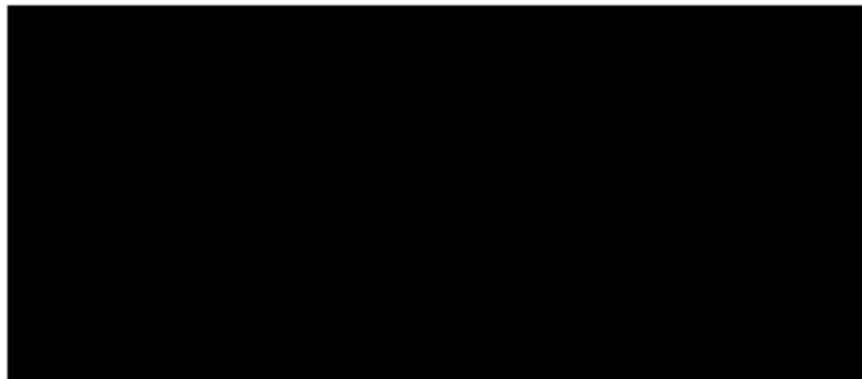


**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**
Bereich Recht



LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow



Datum: 2. April 2014
Bearbeiter/in: [Redacted]
Telefon: +49 33203 356-68
Telefax: +49 33203 356-49
Geschäftszeichen: [Redacted]

(bei Antwortschreiben bitte angeben)

**Ihr Antrag auf Informationszugang beim Polizeipräsidium Brandenburg vom
10. Februar 2014**

Ihre E-Mail vom 22. März 2014 (fragdenstaat.de, #5695)

Sehr geehrter [Redacted]

Sie baten uns um Unterstützung Ihres Informationszugangsbegehrens beim Polizeipräsidium Brandenburg und schilderten folgenden Sachverhalt:

Am 10. Februar 2014 stellten Sie über die Plattform fragdenstaat.de eine Anfrage zu Informationen über „Sachstand/Ergebnisse der Fälle/Fahndungen etc. der Polizei des Landes Brandenburg zur Ausstrahlung bisher/in der Vergangenheit in der Fernsehsendung „Aktenzeichen xy ungelöst““ (#5695) beim Polizeipräsidium Brandenburg. Bisher erhielten Sie keine Eingangsbestätigung oder Antwort auf Ihren Antrag. Unter dem 13. März 2014 baten Sie das Polizeipräsidium um eine Information über den Stand Ihrer Anfrage.

Wir haben das Polizeipräsidium Brandenburg auf die einmonatige Bescheidungsfrist gemäß § 6 Abs. 1 S. 6 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) hingewiesen. Ist der aktenführenden Behörde die Einhaltung dieser Frist nicht möglich, so ist zumindest ein Zwischenbescheid zu erstellen. Wir gehen davon aus, dass das Polizeipräsidium Ihre Anfrage nach unserem Hinweis nun zeitnah bearbeiten und bescheiden wird.

Wir hoffen, Ihnen damit geholfen zu haben und stehen für Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]